

Kreisturnverband

HERZOGTUM LAUENBURG e.V.



Ausschreibung

Zu den 35. Kreis-Leichtathletik-Mehrkampfmeisterschaften und den Vereinsstaffelläufen der weibl. und männl. Jugend, Schülerinnen und Schüler

Veranstalter: Kreisturnverband Herzogtum Lauenburg

Ausrichter: ESV Büchen

Wettkampftag: **08. September 2019**

Wettkampfort: Sportplatz Büchen, Möllner Str.

Kampfrichterbesprechung: 09.30 Uhr

Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr

Meldung: Schriftlich mit Vorname, Name, Jahrgang Wettkampfklasse auf beigefügtem Meldebogen

An: Tanja Bengtsson, Rudolf-Donath-Weg 13, 21039 Börnsen

Meldeschluss: **25. August 2019**; Anmeldungen müssen bis zu diesem Termin vorliegen, ggf. vorab Meldung per E-Mail oder Telefon/Fax.

Meldegeld: 3,50 € **Achtung: gem. Meldebogen vorab zu überweisen.**

Haftung: Für Personen- und Sachschäden, sowie abhanden gekommene Kleidung und Wertsachen wird vom KTV keine Haftung übernommen

Kampfrichter: Jeder Verein meldet namentlich mindestens einen Kampfrichter und für je 10 Teilnehmer einen weiteren. (Also mind. 2 Kampfrichter/Helfer)

Anmerkung: Anmeldungen für die Staffelläufe sind bis zum Wettkampfbeginn schriftlich beim Kampfgericht abzugeben.

Um- oder Nachmeldungen sind nicht möglich. Leichtathleten starten außer Konkurrenz.

Für den KTV und das Kreisturntagsheft werden Fotos gemacht, wer nicht fotografiert werden möchte, bitte vor dem Wettkampf melden.

Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung.

Datenschutzhinweise

Zum Zwecke der Durchführung dieses Wettkampfes werden personenbezogene Daten, Emailadresse und die Vereinszugehörigkeit verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. F) DS-GVO. Die Daten werden soweit erforderlich verarbeitet und für die Dauer der Notwendigkeit zur Durchführung des Wettkampfes gespeichert.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder Satzungen und Ordnungen ergeben. Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung des Zweckes erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Jeder Teilnehmer hat nach Art. 15,16,17,18,20,21 DS-GVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Mit sportlichem Gruß

Dirk Engelbrecht
(1. Vorsitzender)